



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

XLIX. Kurfürst Joachim I. und Markgraf Albrecht vergleichen die von Schlabrendorf zu Beuthen mit dem Amte Potsdam wegen einiger Zubehörungen dieses Amtes, am 26. April 1509.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54728)

vnd sein die sechs gulden vnd VI groschen Zins Inen verschreiben In aller mafs, wie registriert ist.
Actum montags nach wolburgis, anno vndecimo.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche XXXII, 24.

XLIX. Kurfürst Joachim I. und Markgraf Albrecht vergleichen die von Schlabrendorf zu
Beuthen mit dem Amte Potsdam wegen einiger Zugehörungen dieses Amtes,
am 26. April 1509.

Von gots gnaden wir Joachim etc., kurfürst, vnd Albrecht, gebruder, Marggrauen zu Brandenburg etc., Bekennen — Als sich zwischen vnserm Amptmann zu Pottstamp, Rat vnd lieben getrewen Dittrichen Flansen hofmeister eins, vnd vnsern lieben getrewen, den Slaberndorffenn zu Bewtten anders teils, der Tüdelwische, grossen vnd kleinen Buchorste halben Irrung gehalten, das wir vns mit denselben Schlaberndorffenn zu Bewtten aus gnedigen gneigten willen mit gutem Rat vnd wissenschaft gutlich gericht vnd entscheiden haben, wie hir nachuolgt vnd also, das die benannten orttere, die Tüdelwische vnd Heyde Buchorste mit Holtzungen, grefungen, Jagt vnd aller ander gerechtigkeit, vns vnd vnsern erben vnd nachkomen Marggrauen zu Brandenburg zu vnserm Ampt Botstamp zu ewigen Zeiten gehören vnd bleiben sollen, ane Ir vnd der Iren eintrag, sperrung vnd ver hinderung, dartzu auch frey vischerie mit kanen vf der Naute, Benemlich das vnserre amptlewte zur Sarmundt vnd potstamp, so itzund sein vnd kunftig sein werden, der zu Sarmundt mit einem kan vnd vom ampt Sarmundt bis zu der newen Borck abwärts vnd der zu potstamp vom ampt potstamp hifs zu derselben newen Borck vffwärts, auch mit einem kan, iglicher zu seiner kuchen vnd nicht vmb das gelt zuverkauffen frey haben vnd vischen lassen vnd gebrauchen sollen vnd mogen, doch soll iglicher vnser amptmann Ire vische den von Schlaberndorff angeben, Damit sie die wissen, weiterung zuerhwtten, vnd Inen an den wassern mit wehren keinen fernern Eingryff thun, doch ausserhalb des den Slaberndorffern an den wassern vnd Iren Briuen gantz vnshedlich. Dargegen haben wir den Slaberndorffern Im Dorff Guttergotz aus gnaden anderthalb schock, Einen winspel hauern, einen halben winspel gersten vnd einen halben winspel roggen erblich zugestellt, die sie neben andern Iren lehen gutern von vnns vnd vnser herschaft den Marggraffen zu Brandenburg zu lehen nemen, empfahe, haben vnd daruon dienen vnd thun sollen, wie von andern Iren lehen gutern. Damit sollen foliche Irrung vnd gebrechen gantz vnd gar gericht vnd entscheiden sein vnd bleiben getrewlich vnd vngeuerlich. Des zu vrkunt haben wir disen Briue mit vnserm Marggraffen Joachims kurfürstlichen anhangenden Ingesigel verfigelt, vnd die von Slaberndorff vnns dargegen vnd wiederumb Iren reuers Briue verantwort. Gescheen vnd geben Zu kolen an der sprew, am Donerstag nach misericordias domini, Anno XV^e. Nono.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche XXXI, 29.